



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Teut Windprojekte GmbH
Vielitzer Weg 12
16835 Lindow/Mark

Bearb.: Frau Elke Mohr
Gesch.-Z.: LFU-T13-
3841/868+3#347217/2021
Hausruf: +49 335 60676 -5206
Fax: +49 331 2754 83405
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Elke.Mohr@LfU.Brandenburg.de

Frankfurt (Oder), 27. Oktober 2021

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Ihr Antrag vom 30.07.2021 auf Neugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen am Standort 16278 Angermünde (Gemarkung Dobberzin) – Reg.-Nr. G04521**

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine erste Prüfung Ihrer Antragsunterlagen hat ergeben, dass nachfolgende Unterlagen zu ergänzen sind. Bitte überprüfen Sie auf der Grundlage der nachfolgenden Hinweise die Unterlagen und reichen diese nach:

1. Gemäß dem objektbezogenen Brandschutzkonzept planen Sie als Löschwasserentnahmestelle einen Löschwasserbrunnen. Sofern ein Brunnen oder ein natürliches Gewässer als Löschwasserentnahmestelle vorgesehen ist, ist durch Vorlage geeigneter Nachweise (z. B. durch mehrjährige Messprotokolle) zu belegen, dass die Verfügbarkeit der erforderlichen Löschwassermenge für die gesamte Nutzungsdauer der zu errichtenden Anlage in vollem Umfang gewährleistet ist. Dazu ist ggf. eine vorherige Abstimmung mit dem Landkreis erforderlich.
2. Darüber hinaus ist ein Brandschutzprüfbericht eines Prüfsachverständigen für Brandschutz einschließlich der zugehörigen geprüften Brandschutznachweise bis spätestens 26.11.2021 einzureichen.

Besucheranschrift:
Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt (Oder)

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke



3. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass der entsprechende Prüfbericht eines Prüfindgenieurs für Baustatik zur Prüfung der Standsicherheit gemäß § 13 BbgBauPrüfV zwingend vor Genehmigungserteilung vorliegen muss.

Der Standsicherheitsprüfbericht hat das Gutachten Standorteignung (sofern dessen Erstellung erforderlich ist), das Bodengrundgutachten und die Typenprüfungen zu berücksichtigen. Diese Gutachten bzw. die Typenprüfungen sind spätestens am 26.11.2021 einzureichen.

Bitte reichen Sie die o. g. Unterlagen in digitaler Form (1 CD oder per E-Mail) und vorerst zwei Papierausfertigungen für LfU, Genehmigungsverfahrensstelle Ost sowie zwei weitere Ausfertigungen für die zu beteiligende Behörde nach.

Gleichzeitig bitte ich um eine Anleitung, an welcher Stelle bzw. in welche Kapitel diese Unterlagen eingheftet bzw. ausgetauscht werden sollen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass das Inhaltsverzeichnis mit den Antragsunterlagen übereinstimmen muss. Dazu ist jeweils eine aktuelle Version den nachgereichten Unterlagen beizulegen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Elke Mohr

Dieses Dokument wurde am 27. Oktober 2021 durch Elke Mohr schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
